

Kemsthal-Bote

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 45.

Dienstag den 23. März 1897.

58. Jahrgang

Ämtliche Bekanntmachungen.

Erlaß des K. Ministeriums des Innern an das K. Medizinalkollegium, Tierärztliche Abteilung, die K. Stadtdirektion Stuttgart und die K. Oberämter, sowie an die Ortsvorsteher, betreffend die Vornahme von Schutzimpfungen gegen Schweinerotlauf.

Vom 10. März 1897. Nr. 2645.

Im Jahre 1896 sind unter der Leitung des K. Medizinalkollegiums, tierärztliche Abteilung, auf Staatskosten Schutzimpfungen nach dem Verfahren des Obermedizinalrats Dr. Lorenz in Darmstadt in 48 Gemeinden, die sich auf 19 Oberamtsbezirke verteilten, vorgenommen worden.

Die Zahl der geimpften Schweine beträgt 1487 Stück, von welchen nach den eingetroffenen Nachrichten bis zum Schlusse des Jahres 1896, abgesehen von einem zweifelhaften Falle, keines der Rotlaufkrankheit zum Opfer gefallen ist, obwohl die Seuche in der weitaus größeren Zahl der Gemeinden, aus welchen die Tiere zur Impfung gestellt worden sind, geherrscht hat. In den von der Rotlaufseuche heimgesuchten Impforten sind in der Zeit von der Vornahme der Impfung bis zum 31. Dezember 1896 im ganzen 1147 nicht geimpfte Schweine von der Seuche ergriffen worden, worunter 52 Fälle auf Gehörte kommen, in welchen sich gleichzeitig geimpfte, von der Seuche verschont gebliebene Tiere befanden.

Auf Grund dieses günstigen Ergebnisses ist eine Fortsetzung der staatlichen Schutzimpfungen gegen Schweinerotlauf zunächst für das Jahr 1897 beabsichtigt. Da jedoch der Aufwand, insbesondere für die Beschaffung des Serums, ein sehr beträchtlicher ist, so muß ein Teil der Kosten durch Erhebung von Impfgebühren aufgebracht werden, was umso mehr gerechtfertigt erscheint, als die Impfungen im Interesse der Schweinebesitzer vorgenommen werden.

Im Einzelnen ergeben hiemit folgende Anordnungen:

1) Die Impfungen werden unter der Oberleitung des K. Medizinalkollegiums, tierärztliche Abteilung, durch die von dem letzteren damit betrauten Tierärzte für Rechnung der Staatskasse ausgeführt. Ein Ersatz durch die Staatskasse für etwaige Impfschädigungen und Impfverluste, welche übrigens nach den Erfahrungen bei den vorjährigen Impfungen wohl nicht zu befürchten sind, wird nicht geleistet.

Die Belohnung der mit der Vornahme der Impfung betrauten Tierärzte wird von dem K. Medizinalkollegium, tierärztliche Abteilung, unter Genehmigung des Ministeriums des Innern festgesetzt.

Die Tierärzte werden von dem K. Medizinalkollegium, tierärztliche Abteilung, hinsichtlich der Art der Ausführung der Impfung mit besonderer Instruktion versehen.

2) Die Impfungen werden nur in Gemeinden vorgenommen, aus welchen mindestens 20 Schweine zur Impfung angemeldet werden. Es können sich jedoch mehrere Gemeinden vereinigen, in welchem Falle die Impfung in einer derselben stattfindet, wozu die aus den übrigen Gemeinden angemeldeten Schweine zu verbringen sind.

Des weiteren ist Voraussetzung, daß die Gemeinden den Einzug der Impfgebühren (vergl. Ziff. 4) und die Ablieferung derselben an die Kasse des bakteriologischen Laboratoriums des K. Medizinalkollegiums gegen eine Einzugs-

gebühr von fünf Prozent des eingezogenen Betrags übernehmen.

Gegen die Uebernahme der Impfgebühren auf die Gemeindekasse durch gesetzmäßigen Beschluß der Gemeindekollegien wird von Oberaufsichtswegen nichts erinnert.

3) Die Anmeldung der Tiere zur Impfung hat bei dem Ortsvorsteher, soweit irgend thunlich, bis zum 15. April d. J. zu erfolgen. Der Ortsvorsteher hat die eingetroffenen Anmeldungen in ein Verzeichnis einzutragen, aus welchem die Namen der Besitzer der Tiere sowie die Stückzahl und das ungefähre Lebendgewicht der letzteren ersichtlich sein müssen. Das Verzeichnis ist alsbald nach Ablauf der Anmeldefrist bei dem Oberamt einzureichen, welches seinerseits sämtliche Anmeldungen aus dem Bezirk dem K. Medizinalkollegium, tierärztliche Abteilung, ungesäumt vorzulegen hat.

Spätere Anmeldungen können nur insoweit berücksichtigt werden, als deren Ausführung außerhalb des Turnus keine erheblichen Mehrkosten verursacht und die Beschaffung der Lymphe noch möglich ist.

4) An Gebühren für die Vornahme der Impfung werden erhoben:

bis zu 25 kg	25 Pf.
von 26 bis 50 kg	50 Pf.
von 51 bis 75 kg	75 Pf.
von 76 bis 100 kg	1 M. — Pf.
von 101 bis 150 kg	1 M. 50 Pf.
von über 150 kg	2 M. — Pf.

Ueberschließende Bruchteile eines Kilogramms werden außer Berechnung gelassen.

Werden an Einem Orte und an Einem Tage mehr als 50 Schweine zur Impfung gestellt, so tritt eine Ermäßigung der Gebühren ein und zwar:

bei 51 bis 75 Impflingen um je $\frac{1}{5}$, d. h. auf 20 Pf., 40 Pf., 60 Pf., 80 Pf., 1 M. 20 Pf. und 1 M. 60 Pf.,
bei 76 bis 100 Impflingen um je $\frac{2}{5}$, d. h. auf 15 Pf., 30 Pf., 45 Pf., 60 Pf., 90 Pf. und 1 M. 20 Pf.,
bei über 100 Impflingen um je $\frac{3}{5}$, d. h. auf 10 Pf., 20 Pf., 30 Pf., 40 Pf., 60 Pf. und 80 Pf.

Um eine Herabsetzung der Impfgebühren zu erzielen, können sich auch mehrere Gemeinden mit einander vereinigen, wobei der Ort, an welchem die Impfung vorzunehmen ist, der Vereinbarung überlassen bleibt. Derselbe kann für die Serumimpfung und für die Kulturinjektionen verschieden gewählt werden.

Stuttgart, den 10. März 1897.

K. Ministerium des Innern.

P i s c h e l.

Die Ortsvorsteher

werden angewiesen, an die Besitzer von Schweinen einen Aufruf zur Anmeldung ihrer Tiere zur Schutzimpfung gegen Rotlauf zu erlassen.

Eine Belehrung über den Selbstschutz gegen die Rotlaufkrankheit der Schweine wird in der nächsten Nummer dieses Blattes erscheinen.

Waiblingen, den 20. März 1897.

K. Oberamt: Bertsch.

Die Gemeindebehörden

werden hiedurch soweit rückständig zur alsbaldigen Erstattung des in Nr. 31 des Kemsthalboten einverlangten Berichts in Betreff der Festsetzung der ortszüblichen Tagelöhne veranlaßt.

Waiblingen, den 20. März 1897.

K. Oberamt: Bertsch.

Hi. Mitteilung des Kgl. Oberamts Welzheim ist der auf den 24. d. Mts. in Welzheim fällige Viehmarkt verboten worden.

Waiblingen, den 20. März 1897.

K. Oberamt: Am. Frisk.

Waiblingen.

Die Stelle einer

Gassenkehrerin

für die obere Stadt ist erledigt. Gehalt 100 M.

Bewerberinnen haben sich bis Samstag, den 27. ds. Mts. bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Den 20. März 1897.

Stadtpflege:

P f ä n d e r.

Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Kinder des † Jakob Heldt, gew. Friseurs hier, bringen nachstehende Liegenschaft am nächsten

M i t t w o c h, den 24. ds. Mts.
vorm. 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, nämlich:

1/4tel an:

Gebde. Nr. 109. 2 ar 21 qm. Einem Hof. **Wohnhaus** an der Schmidener Straße;

4 ar 15 qm Baumwiese in der Säuhalden,
19 ar 83 qm Baumwiese im untern Kottisol,
11 ar 93 qm Baumwiese in der Säuhalden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 20. März 1897.

Ratschreiberei:
H ö d e r.

Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Erben des † Johann Gottfried Häbich, gew. Wein-
gärtners hier, verkaufen am nächsten

M i t t w o c h, den 24. ds. Mts.
vorm. 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich:

ca. 3/4tel an 3/4tel an:

Gebde. Nr. 381.

67 qm. Einem Hof. **Wohnhaus** nebst der 1/4ste an
13 qm Wagenhütte in der Weingärtner-Vorstadt;

G ü t e r:

19 ar 82 qm Acker in den Ninnen-Aedern,

12 ar 6 qm Acker im mittleren Grund,

17 ar 46 qm Acker im äußeren schmalen Pfad,

11 ar 79 qm Acker im kleinen untern Feld,

ca. 15 ar 92 qm Acker auf der Hegnacher Höhe,

5 ar 52 qm Baumwiese im Kofberg,

8 ar 49 qm Baumwiese im untern Kottisol,

8 ar 68 qm Weinberg in den jungen Weinbergen,

8 ar 33 qm Weinberg im oberen Schrenbaum,

8 ar 88 qm Weinberg im Hofweinberg.

Dazu sind Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 20. März 1897.

Ratschreiberei:
H ö d e r.

Waiblingen.

Verpachtung von Lagerplätzen.

Am nächsten

M i t t w o c h, den 24. d. Mts.

vormittags 11 Uhr

wird ein Teil des Platzes hinter der Kelter in verschiedenen
Abteilungen im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathause verpachtet.

Den 20. März 1897.

Stadtpflege:
P f ä n d e r.

Waiblingen.

Garten-Verpachtung.

Am nächsten

M i t t w o c h, den 24. d. Mts.

vormittags 11 Uhr

werden auf dem Rathause im öffentlichen Aufstreich verpachtet:

1 ar 44 qm Gemüsegarten beim Schafhaus.

Den 20. März 1897.

Stadtpflege:
P f ä n d e r.

Revier Adelberg.

Beugholz-Verkauf.



Am Montag, den 29. März Vor-
mittags 9 Uhr bei Schnell's Ww. in
Oberberken aus dem Staatswald Kleine
Wies, Hochberg, Uzenbach und Scheibholz
(Bedenkschlag).

Rm: eichen: 10 Küferholz, 42 Klotz-
holz, 63 Anbruch; buchen: 284 Scheiter, 161 Brügel, 784 Klotz-
holz, 164 Anbruch; außerdem aus Remshalde, Abt. Alte Staig Rm.:
buchen: 3 Scheiter (worunter 1 schön, breit), 4 Klotzholz und Abt.
Rappenkling 1 Rm. Nadelholzspalter.

Abfuhr aus Kleine Wies (376 Rm.) z. T. auch Uzenbach in's
Remsthal sehr günstig.

Zusammenkunft zum Vorzeigen um 7 Uhr in Hochberg, um 8
Uhr in Kleine Wies.

Vuskunft durch Forstwart Tröster in Oberberken.

P r i v a t - A n z e i g e n.

Rechnungen

ganze Bogen, halbe Bogen und Quartformat ohne Firma
hält vorrätig die C. F. Buck'sche Buchdruckerei.

! Tanz-Unterricht !

Waiblingen.

Den verehrl. Damen und Herren zur gefl. Kenntlich-
nahme, daß im **Gasthaus z. Waldhorn** eine Stie auf-
liegt, in welche noch eingezeichnet werden kann. Gleichzeitig
erlaube mir, die werten Herren auf

Donnerstag Abend 1/2 8 Uhr

ins Nebenzimmer behufs **persönlicher Anmeldung resp.**
endgültiger Besprechung einzuladen, um den Beginn
der Tanzstunde festzustellen.

Hochachtungsvoll

Gustav Seyfert,
Instituts-Tanzlehrer.

Auf dem Regelplatz in Waiblingen

von Sonntag den 21. bis Dienstag den 23. März.

Panorama Kauscher

mit der Firma:

Kauscher's Illustrierte Gallerie

(erkennlich durch die lebensgroße, mechanisch bewegliche Figur an der
Kasse.)

Die Gallerie enthält als Neuheiten:

Die Eröffnungsfestlichkeiten Nikolaus II. von Rußland im Kreml zu
Moskau, am 18. Mai 1896. — Die furchtbare Katastrophe auf dem
Chodinskyfeld bei Moskau, den 20. Mai 1896. — Der italienisch-
abessinische Kriegsschauplatz. — Die Schlacht bei Adua am 1. März
1896 zwischen Italienern und Abessyniern. — Die Eröffnungsfest
Nordostsee-Kanals. — Die Auffahrt der kaiserlichen Yacht bei Holtenau
am 20. Juni 1895. — Der japanisch-chinesische Kriegsschauplatz. —
Die Erstürmung von Port Arthur durch die Japaner Ende Dezember
1894. — Das furchtbare Erdbeben in Konstantinopel den 12. Juni
1894. — Der Untergang des Auswanderungsschiffes „Elbe“ am 31.
Januar 1895. — Szenen aus dem Sklavenleben Ostafrikas. — Ueber-
fall einer Negeransiedlung durch Araber; Gefangennahme und Trans-
port der Neger durch die Wüste. — Jerusalem, wie es war zur Zeit
Christi, mit den Leidensstationen. — Die prachtvolle Aussicht vom
sechshundert Fuß hohen Berg Nigi-Kulm, von welchem man die herr-
liche Schweiz in einem Umkreis von mehr als 40 Stunden übersehen
kann. — Eine Polarlandschaft, naturgetreue Darstellung des nörd-
lichen Eismeres mit der aufgehenden Sonne, dem Nordlicht, sowie
Jagd auf Eisbären und Walrosse. Robben- und Walfischfang.
Extra Tableau: Der Niagara-Fall in Amerika.

Eintrittspreise:

Erwachsene Personen 20 Pfg., Kinder 10 Pfg.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Adolf Kauscher.

Zur Mostbereitung

Corinthen,
schwarze und gelbe Zibeben

hält bei billigsten Preisen angelegentlich empfohlen.

Stuttgart. Victor Kurz Nachf.

Joseph Gerny,
Wilhelmsstraße 2.



Eine Partie Vigonia und Baumwollgarn mit
kleinen Flecken von 75 Pfg. per Pfund an.

Gleichzeitig bringe ich mein vorzüglich, garan-
tiert echtes Diamant-Schwarz-Doppeltgarn in Er-
innerung.

Garantiert echtfarbige Strümpfe und Strumpf-
längen zu sehr billigen Preisen bei

H. Herion, 18 Königsstraße 18.
Stuttgart.



**Konfirmanden-
Uhren**
Silber 14 u. 15,
Nidel 8 u. 10 M.
Uhrketten
u. sonstige passende
Geschenke in Gold
u. Silber empf.
billigst

E. Oppenländer
Uhrmacher & Opt.
neben der Kirche.
Waiblingen.

Bei Schwindsucht,
Lungenhusten u. s. w.
ist **Dr. Hartmann's**
Lungenthee
ein vorzügliches Hilfs- und Binde-
ungsmittel.
Man verlange stets nur **Dr.**
Hartmann's Lungenthee. Schutz-
marke: „Wegweiser.“



Zu haben in **Waiblingen** in
der unteren Apotheke von **Sträßle**.
Waiblingen.
Auf Georgii oder später suche ich
ein im Alter von 16 bis 18 Jahren
stehendes geordnetes

Mädchen
das in den Haushaltungsgeschäften
bewandert ist.
Frau Stadtpfleger Pfänder.

Waiblingen.
Geschäfts-Empfehlung.
Unterzeichneter empfiehlt sich zur Anfertigung aller in sein Fach
einschlagenden Arbeiten unter Zusicherung billiger und prompter Be-
dienung.

Achtungsvoll
Ernst Möhner, Schneider,
wohnhafte bei Gipsler Schultheiß im Sad.
Enderbach.

Samen-Empfehlung.
Ewigen und Zblätterigen Alesamen, schöne keimfähige Ware,
der Zblätterige ist württ. seidefreie Ware, **Glendorfer Angersfen-**
lern, sowie **Zuderrüblern**, **Vittoria-Erbsen**, **Seller-Linsen**,
Widen, **Grassamen**, **Pferdezahnmals**,
Corinthen und **Zibeben** zur **Mostbereitung**
neue Ware noch zu billigen Preisen, nebst allem **Gartensamen**.
Fr. d. Berner.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in besten deutschen und
englischen Fabrikaten, sowie
große Partie Stoffreste
von 50 cm. bis 4 Meter,
welche zu außergewöhnlich billigen Preisen abgebe.
Auch Sonntags von 11-1 Uhr geöffnet.
Karl Wolff, Tuchhandlung,
Lübingerstr. 15 Entresol, Stuttgart.

Winnenden.
Wilh. Kurz
empfehlte seine
Kleiderfärberei
in den modernsten Farben bei schön-
ster und billigster Ausführung
Glace-Handschuhe und
Strümpfe
schön haltbar schwarz.
Zur Empfangnahme ist gerne bereit
Carl Burger Ww.
in Waiblingen.

Waiblingen.
Eine kleinere
Wohnung
am südwestlichen Ende der Stadt
(gegen Bahnhof) sucht
Wer? sagt die Redaktion.

Geld zu 3¹ 2-4¹ 2 0
ist stets in größeren und kleineren
Posten gegen entsprechende Pfand-
sicherheit auszuleihen durch
Emil Konz, Waiblingen.
Frühe und späte Lauffener
Kartoffel
sind fortwährend zu haben bei
Wirt Salzmänn, Fellbach.
Herren **Klewe & Co., Dresden.**
Bosen, den 6. Juni 1896. Ich
habe bis dato eine Flasche Nutrol
verbraucht und kann Ihnen mit Dank
mitteilen, daß mir dasselbe vor-
zügliche Dienste geleistet hat. Nutrol
kann ich nur jedem empfehlen.
Mit Hochachtung
Peipold, Wilhelmstraße 14, I.
Zu haben in allen Apotheken.

Waiblingen.
**Rekruten-
Versammlung.**
Donnerstag, den 25. März
morgens 6¹/₂ Uhr
im Gasthaus z. Löwen, wozu
die Jahrgänge 1875, 1876 und
1877 höflichst eingeladen sind.
Mehrere Rekruten.
Abmarsch präzise 1/8 Uhr.

Waiblingen.
Vom Bahnhof bis in die Sachsen-
heimergasse ist ein Filzhut
verloren
gegangen. Abzugeben bei der Re-
daktion d. Bl.

Waiblingen.
Ein Knecht
im Alter von 16-18 Jahren kann
sodort eintreten bei
Gottlob Böhringer,
Stadtfuhrmann.

Waiblingen.
Ein ordentliches kräftiges
Laufmädchen
wird gesucht bis Anfang April.
Von wem? sagt die Redaktion.

Fellbach.
Einen ordentlichen
Lehrling
sucht
Gottlieb Desterle,
Schuhmachermstr.

Waiblingen.
Eine Wohnung
mit 2 Zimmern samt Zugehör sucht
bis Georgii.
Wer? sagt die Redaktion.

**Wohnungs-
Miet-Verträge**
sowie
Schuld- & Bürgscheine
empfehlte
C. F. Bud.

Stuttgart, 16. März. (103. Sitzung der Kammer der Abge-
ordneten.) Tagesordnung: Hauptfinanzetat Kapitel 10-15, Justiz-
departement. Am Regierungstisch: Minister von Breitling, drei Regier-
ungskommissäre. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 3¹/₂ Uhr.
Kap. 10. Ministerium. Berichterstatter Abgeord. Hausmann-Balingen
ersucht um Auskunft, welchen Standpunkt der Minister in Beziehung
auf die Begnadigungen einnehme. In längeren Ausführungen kritisiert
Redner den Duellunfug. Der Abgeordnete führt sodann aus seiner
Praxis einige Fälle der Begnadigung an und knüpft zustimmende und
kritisierende Bemerkungen hieran an. Bei dem Abancement der Richter
sollte die Examennote nicht allein ausschlaggebend sein, die praktische
Befähigung, namentlich im Vorsitz sei nicht weniger von Bedeutung, die
Berufung der Staatsanwälte gegen erstinstanzliche Urteile erfolge oft in
unnötiger Weise. Die Einführung der Berufung in Strafsachen ist
zweckmäßig. Bei dem jetzigen Zustand habe der Strafsenat des Oberlan-
desgerichts gar keinen Einfluß auf das materielle Recht. Minister v.
Breitling: Er habe in der letzten Sitzung betont, daß er für die königl.
Gnadenakte die volle Verantwortlichkeit übernehme. Das Staatsober-
haupt sei bei der Ausübung des Begnadigungsrechts vollständig unbe-
hindert, abgesehen von der Beschränkung in § 97 der Verfassungsurkunde.
Auch der vom Vorredner kritisierte Fall der Begnadigung sei im Ju-
stizministerium nach jeder Seite hin pflichtmäßig erwogen worden. In
der Duellfrage steht Redner ganz auf dem Boden des bestehenden
Strafrechts, er werde auch hier seine Pflicht thun. Im Fall Wangen-
heim-Urkull ist alles geschehen, was möglich war. In der Frage der
Berufung in Strafsachen gibt der Minister entgegenkommende Erklärungen.
Abg. v. Geß: die Stände haben das Recht, ihre Wünsche zur Ausübung
des Begnadigungsrechts zu äußern. Auf einzelne Fälle sollte man doch
nicht eingehen. Im übrigen ist Redner mit einzelnen Ausführungen
des Abg. von Balingen einverstanden. Kanzler v. Weizsäcker: Die
Mensuren der Studenten dürfen nicht mit dem Duell zusammengeworfen
werden. Es handelt sich hierbei ja eigentlich nur um eine höhere praktische
Anwendung der Fechtkunst. (Heiterkeit.) Man sollte die Mensur nicht
ganz aufheben. Abg. Hausmann-Balingen ist mit den Ausführungen

des Ministers nicht durchaus einverstanden. Das Weihnachtsduell hat
nach der Erklärung des Ministers eine Sühne nicht gefunden, das
ist sehr bedenklich. Der Herr Kanzler sei natürlich in einer eigentümlichen
Lage, als Vertreter der Universität müsse er die Mensuren halb und
halb verteidigen. Was da der Professor der Theologie dazu sage?
(Heiterkeit!) Wenn man die kleineren Schlägereien nicht abschaffe, dann
hören die Duelle nicht auf. Minister v. Breitling. Er habe nicht ge-
sagt, daß in dem bekannten Weihnachtsduell keine Verfügung getroffen
worden sei, er wisse nur nichts davon. Abg. Dr. Kiene ist bezüglich der
Mensuren und des Duellwesens ganz mit den Ausführungen des Abg.
Hausmann einverstanden. Diese Unsitte werfe ihre Schatten auch in
das bürgerl. Leben hinein. Prälat v. Sandberger tritt in längeren
Ausführungen gegen das studentische Mensurenwesen ein und spricht die
Hoffnung aus, daß es doch einmal abgeschafft werde. Der gemeine
Mann verstehe nicht, daß diese Verfehlungen gegen das Strafrecht nicht
genügend geahndet werden. (Bravo!) Domkapitular Dr. von Linsenmann
spricht sich auch ganz entschieden gegen die Mensuren aus. Abg. v. Geß:
Nach dem Gesetz sei das Duell zu bestrafen. Die Studenten wollen
nicht, daß ihre Mensuren als Spielerei angesehen werden. Die Dis-
kussion wird geschlossen, der Titel angenommen; ebenso mit Mehrheit
der Antrag Hausmann, die Entschädigung unschuldig Verurteilter betreff.
Titel 2-5. Abg. Freiherr v. Speth bringt verschiedene Wünsche hin-
sichtlich der Zulagen und Gebühren für Richter zur Sprache und eben-
so bezüglich der Einberufung derselben zu hohen Gerichten. Minister v.
Breitling würde den Wünschen des Vorredners gerne entsprechen, wenn
die Mittel zur Verfügung stehen würden. Die Titel werden genehmigt.
Zu Titel 7 und 8 Expeditoren und Landgerichtsschreiber beantragt Abg.
Hausmann-Gerabronn namens der Finanzkommission Zustimmung.
Vorgesehen ist hier die Umwandlung der Kanzleiaffistentenstellen (bei den
Staatsanwaltschaften) in Expeditorstellen und die Vermehrung von
Landgerichtsschreiberstellen. Minister von Breitling bittet, es bei der
Ergebnis zu belassen. Den Gerichtsschreibern ist eine Besserung ihrer
Gehalte sehr zu wünschen. Vizepräsident Dr. Kiene spricht in gleichem
Sinn und bemerkt dem Abg. Schnaidt gegenüber, daß das Tempo der

Aufbesserung im Justizdepartement früher so langsam war, daß es begreiflich ist, wenn es jetzt etwas schneller geht. Abg. Sachs tritt für Aufbesserung der Gerichtsschreiber-Gehalte ein. Abg. Rembold tritt den Ausführungen der beiden Vorredner bei. Abg. Schnaidt: Die Revisionsassistenten bei den Oberämtern seien noch schlechter daran als die Gerichtsschreiber. Der Antrag Schnaidt wird abgelehnt, derjenige der Finanzkommission angenommen. Titel 9. Kanzlisten. Die Kommission beantragt 6 weitere Kanzlistenstellen zu genehmigen, die weiter geforderten 6 aber abzulehnen. Abgeordneter Hausmann-Gerabronn begründet den Kommissionsantrag. In die staatlichen Bureau werden bald die Schreibmaschinen ihren Einzug halten, was ganz zweckmäßig sei. Es sollen keine neuen definitiven Stellen geschaffen werden. Abgeord. Nieder tritt für Bewilligung der ganzen geforderten Ergänz ein. Man müsse die Kopisten mit der Zeit hochpensionsberechtigt anstellen. In anderen Departements gebe es verhältnismäßig viel mehr Kanzlisten. Mit den Schreibmaschinen gehe es nicht so schnell. Die Kosten seien zu bedeutend. Prälat von Sandberger stellt den Antrag, alle 12 Stellen zu genehmigen. Der Abgeordnete Hausmann selbst habe ja betont, daß die Beförderung von Kopisten zu Kanzlisten gerechtfertigt sei. Es wäre billig das bestehende Mißverhältnis zu beseitigen. Man sollte nicht tadeln, wenn es sich um niedere Beamte handle. Minister v. Breittling tritt entschieden für die Ergänz ein. Es handle sich um Beamte von 55—60 Jahren. Wenn es sich um niedere Beamte handle, dann solle nicht auf einen verhältnismäßig geringen Betrag gesehen werden. (Bravo!) Abg. Klotz wird für den Antrag v. Sandberger eintreten. Abg. Schrempf (konserv.): Es sei schon wiederholt betont worden, daß gespart werden solle. Wenn man aber an den Kopisten und Kanzlisten zu sparen anfange, dann könnte man mit Recht sagen, daß man Mücken seihe und Kamele verschlucke. Er sei auch mit dem Sparen einverstanden, man solle das aber bei anderen Kosten thun. Abg. v. Schab ist gleichfalls für Bewilligung der 12 Stellen. Abg. Schmidt ist für Ablehnung. Die Diskussion wird geschlossen. Der Antrag v. Sandberger wird mit 42 Stimmen gegen 37 Stimmen abgelehnt, der Kommissionsantrag angenommen. Titel 10 Kopisten wird nach dem Antrag der Kommission genehmigt, ebenso 11 und 11a. Titel 12 Zulagen. Abg. Hausmann Gerabronn bittet namens der Kommission die Regierung, zu erwägen, ob die Gehaltszulagen für Staatsanwälte nicht in Wegfall kommen könnten. Die richterlichen Funktionen sind so hoch anzusehen wie diejenigen der Staatsanwälte. Abg. Freiherr v. Speth ist gegen diesen Antrag. Die Stellung des Staatsanwalts erfordert ein intensiveres Eingreifen. Die Rechtsanwälte haben da ja auch höhere Gebühren. Abg. v. Geß könnte sich eventuell mit dem Antrag auf Erwägung der Angelegenheit einverstanden erklären. (Schluß folgt.)

Württemberg.

Stuttgart, 19. März. (Im Prozeß Schlör) gegen Luz und Binder wegen Beleidigung beantragte der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Stern, am Schluß seines heutigen Plädoyers, den Angeklagten Luz wegen der ersten Broschüre zu 200, wegen der „Entlarvungsbrochüre“ zu 300 M., insgesamt zu 500 M. Geldstrafe, event. 50 Tagen Gefängnis, zur Tragung aller Kosten des Verfahrens und zu den Kosten des Nebenklägers zu verurteilen, aus der ersten Broschüre die beleidigenden Blätter, die Entlarvungsbrochüre aber ganz zu konfiszieren. Gegen den Angell. Binder beantragt der Staatsanwalt eine Geldstrafe von 200 M., Publikationsbefugnis des beleidigten Regierungsrats Baun im „Beobachter“ und Einziehung der bezüglichen Nummern des „Beobachter“.

Stuttgart, 20. März. Der Mieseprozeß Schlör ging heute Vormittag zu Ende. Das Urteil wird am Samstag den 27. ds. Mts. nachmittags 5 Uhr verkündigt.

Untertürkheim, 20. März. Gestern abend fuhr eine Maschine auf einen abgekippten Wagenteil. Der Bremser Maier wurde vom Wagen geschleudert und brach das Nasenbein, außerdem wurde ihm die Ferse abgefahren. Zwei Wagen mit Gütern wurden stark beschädigt; beide Maschinen sind ebenfalls beschädigt.

Marbach, 20. März. In Erdmannshausen stürzte dieser Tage eine alte Scheuer ein. Zwei Knaben, welche sich in der Nähe befanden, wurden verletzt, jedoch nicht gefährlich.

Stetigheim, 18. März. Heute abend ging hier zwischen 1/2 8 und 1/2 9 Uhr nach einem föhnartigen Sturme ein Gewitter mit starken elektrischen Entladungen und gewaltigen Donnerschlägen nieder, dem ein dichter Hagel folgte.

Neckargartach, 19. März. (Gewitter.) Gestern abend kurz vor 8 Uhr ging über die hiesige Markung gegen Obereißheim und Wimpfer ein schweres Gewitter mit furchtbaren Donnerschlägen, verbunden mit Sturm und langanhaltendem starken Hagel.

Bödingen, 19. März. (Unglücksfall.) Gestern abend ereignete sich hier ein schwerer Unglücksfall. Ein Bierführer der hiesigen Brauerei passierte mit seinem Fuhrwerk den Durchlaß am Eisenbahndamm, als eben der Zug vorüberbrausete. Die Pferde scheuten, der Fuhrmann stürzte vom Wagen und erlitt hierbei neben einem Schuller- und Beinbruch wahrscheinlich auch innere Verletzungen, die sein Aufkommen in Frage setzen.

Weinsberg, 19. März. (Bliz.) In Grantschen schlug der Bliz in die Scheune der Witwe Zipf, glücklicherweise ohne zuzünden. Außer 4 Reihen Dachziegeln und einem Balken wurde nichts beschädigt. Ein

8jähriges Mädchen wurde von der Bank geschleudert, ohne Schaden zu nehmen.

Mergentheim, 19. März. Der Gemeindepfleger von Laubersbach, der letzten Montag gefänglich hier eingeliefert wurde, ist wieder auf freien Fuß gesetzt.

Vom Hohenloheschen, 18. März. Heute abend kurz vor 8 Uhr zog ein schweres Gewitter unter heftigem Blitz und Donner, Hagel, Regen und Sturm von Nordwest nach Südost über die Stadt Dehringen hin; es nahm die Richtung ins Steinbacher Thal. Nach etwa 20 Minuten war der Himmel wieder hell.

Plöchingen, 18. März. Heute abend entlud sich über unserem Ort ein furchtbares Gewitter mit starkem Donner und Regen.

Heidenheim, 18. März. Diesen Abend zwischen 8 und 9 Uhr zog von Westen nach Norden ein Gewitter an unserer Stadt vorüber, das von heftigem Sturm begleitet war.

Horb, 17. März. Heute und gestern ereigneten sich hier 2 Unglücksfälle, insofern gestern der städt. Frohnmeister beim Sprengen von Felsstücken verletzt und durch einen großen Stein so getroffen wurde, daß er einen schweren Beinbruch erlitt. Heute ist ein Fräulein von Schaffhausen auf der Bahn zwischen Gutingen und Horb bei dem Versuche, während der Fahrt von einem Wagen in einen anderen zu steigen, von der Plattform auf die Schienen gestürzt, wobei ihr der rechte Oberschenkel derart überfahren wurde, daß derselbe, nachdem die Verunglückte in den hiesigen Spital gebracht worden war, morgen in Tübingen abgenommen werden muß.

Deutsches Reich.

Berlin, 19. März. Gestern abend wütete ein heftiger, an vielen Orten von Gewitter und Hagelschlägen begleiteter Sturm, der sich vom Rheingebiet bis Berlin und darüber hinaus erstreckte und teilweise erheblichen Schaden anrichtete. In Solingen wurde ein Mädchen vom Blitze erschlagen, ein anderes gelähmt.

Gelsenkirchen, 19. März. Infolge des gestrigen Wirbelwindes wurde in der Ziegelfabrik von Schalte die Schleifhalle zerstört. Ein Arbeiter wurde getötet, 4 schwer verletzt, 2 Kinder, die sich in dem einstürzenden Haus befanden, wurden tödlich verletzt. Viele Häuser und Fabriken wurden beschädigt; der Schaden ist groß.

Bonn, 19. März. Durch den gestern herrschenden Sturm wurde der Schlot der Besselschen Porzellanfabrik in Poppelsdorf umgeworfen. Der Schlot durchschlug das Dach der Blondfärberei und verschüttete die Maler; einer derselben blieb tot, 3 wurden schwer und 10 leicht verletzt.

Würzburg, 19. März. Zwischen Würzburg und Aschaffenburg wütete heute Nacht ein heftiger Sturm, der große Verkehrsstörungen bewirkte. Zwischen Laufach und Aschaffenburg lagen allein 17 eiserne Telegraphenstangen quer über den Gleisen. Der Münchener Zug ist erst heute früh mit 6 Stunden Verspätung in Würzburg eingetroffen, da auf der Strecke eine größere Dammrutschung vorkam.

Gerichtssaal.

Stuttgart 18. März. Die Tagesordnung für das Schwurgericht 1. Quartals lautet wie folgt:

Mittwoch den 24. März: Anklagesache gegen den ledigen Dienstknecht Andreas Möhrle von Gundringen, O. Horb, wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit.

Donnerstag den 25. März: gegen den ledigen Kupferschmied Theodor Heinrich Mang von Tübingen wegen versuchten schweren Raubs.

Freitag den 26. März: gegen 1) den ledigen Tagelöhner Rudolf Raich; 2) den ledigen Tagelöhner Ernst Eller; 3) den ledigen Schreiner Eugen Fischer, sämtliche von Kaltenthal, Amtsoberramts Stuttgart, wegen Raubs und anderer Vergehen.

Samstag den 27. März: gegen den ledigen Schmiedgesellen Wilhelm Gottlob Mehl von Kleinengstingen, O. Reutlingen, wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit.

Montag den 29. März: gegen den ledigen Zimmermaler Wilhelm Duxling von Herrenberg wegen Meineids.

Dienstag den 30. März: gegen den ledigen Mechaniker Friedrich Kaiser und den ledigen Kaufmann Eugen Beck von Ludwigsburg wegen Raubs.

Mittwoch den 31. März: gegen die Schneidersehefrau Sophie Niegert von Hülben, O. Urach, wegen Meineids.

Donnerstag den 1. und Freitag den 2. April: gegen 1) den verheirateten Schuhmacher Karl Gustav Sprenger von Breuningsweiler, O. Waiblingen, und 2) den verheirateten Schuhmacher Jakob Don von Binache O. Maulbronn wegen Meineids.

Beginn je vormittags 9 Uhr.

Handel und Verkehr.

Waiblingen. Fruchtpreise vom 20. März 1897.

	Höchster	mittlerer	niedertier	Durchschnittspreis.
Haber	Mk. 6.70	Mk. 6.60	Mk. 6.50	Mk. 6.60 per Str.

Waiblingen. Fruchtstrawen-Zettel

Mittlere Preise von 50 Kg.
am Strawen-Tag den 18. März 1897.

	Gestiegen	Gefallen
Dinkel 5 Mk. 90 Pf.	10 Pf.	—
Haber 6 Mk. 50 Pf.	10 Pf.	—